

GS1 Standards

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Anwendungsempfehlung: Wie unterstützen die GS1 Standards die Implementierung der EUDR in Lieferketten?



Informationen zum Dokument

Titel des Dokuments	GS1 Germany Anwendungsempfehlung zur EUDR
Letztes Änderungsdatum	24. Juli 2026
Version des Dokuments	2.0
Status	Final
Beschreibung des Dokuments	Die Anwendungsempfehlung beschreibt die Datenattribute, die zwischen den Partnern der Lieferkette zur Einhaltung der EUDR übermittelt werden müssen, und erläutert anhand eines konkreten Szenarios das Zusammenspiel der GS1 Standards in der Anwendung.

Mitwirkende

Organisation
Alfred Ritter GmbH & Co. KG
Alnatura Produktions- und Handels GmbH
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG
FERRERO MSC GmbH & Co. KG
GS1 Germany GmbH
Hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
Markant
Nestlé Deutschland AG
osapiens Services GmbH

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderungen
1.0	2. Juni 2025	Teilnehmer:innen des Programms Data for Sustainability	Erste Veröffentlichung
1.01	11. Juni 2025	GS1 Germany	Aktualisierung zum Fragebogen in den Abschnitten 3.2.1 und 3.3.1
1.02	19. August 2025	GS1 Germany	Redaktionelle Änderung
1.1	5. November 2025	GS1 Germany	Aktualisierungen entsprechend dem GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard (September 2025): • Neues Datenübertragungsverfahren hinzugefügt (Regulatory Notification, eine einfache auf dem GS1 Web Vocabulary basierende JSON-LD-Nachricht) • Unterstützung für die Angabe von Start- und Enddatum der Gültigkeit des Due Diligence Statements hinzugefügt (neue EUDR-Attribute 25 und 26) (...)

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderungen
			• Web Vocabulary (WebVoc): ◦ Technisches Mapping zur EUDR Applicability, Referenznummer des Versenders/Lieferanten, Prüfnummer aktualisiert (EUDR 3, 22, 23, 24) ◦ Vereinfachte Datenstruktur-Beispiele, z. B. hinsichtlich Zeichenketten und der Entfernung von URI-Präfixen für Datenelemente des globalen WebVoc • EPCIS/CBV: Verwendung der kürzlich hinzugefügten globalen Codewerte zur Befüllung von bizStep/persistentDisposition in EPCIS Events, welche EUDR-bezogene Informationen enthalten. • GDSN: Aktualisierung von Referenznummer des Versenders und der Prüfnummer des Versenders entsprechend dem aktuellen Stand in GDSN
2.0	24. Juli 2026	GS1 Germany	• Anpassungen an die überarbeiteten Vorgaben innerhalb der EUDR sowie die aktualisierten häufig gestellten Fragen und den aktualisierten Leitfaden • Wesentliche Änderungen betreffen den Datenaustausch innerhalb der Lieferkette, z. B. die Prüf- und Referenznummern

Haftungsausschluss (Disclaimer):

GS1 Germany bemüht sich, Unsicherheiten bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums bei der Anwendung der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen zu minimieren. Die Teilnehmer, die in den GS1 Arbeitsgruppen die GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen entwickeln, haben zugestimmt, allen Nutzern der GS1 Standards eine kostenlose Lizenz oder eine FRAND-Lizenz für einen entsprechenden Patentanspruch, wie in der IP Policy (verfügbar hier: <https://www.gs1.org/standards/ip>) definiert, zu gewähren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Implementierung und Nutzung einer oder mehrerer Funktionen der GS1 Standards oder der GS1 Anwendungsempfehlungen Gegenstand eines Patents oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts sein kann, das nicht durch die gewährten Lizenzen und FRAND-Lizenzen abgedeckt ist. Darüber hinaus erstrecken sich die erteilten Lizenzen nicht auf geistige Eigentumsrechte oder Ansprüche Dritter, die nicht an der entsprechenden GS1 Arbeitsgruppe für die Entwicklung von GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen beteiligt waren.

GS1 Germany empfiehlt, dass jeder Nutzer der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen prüft, ob für die Nutzung eine zusätzliche Lizenz für ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht erforderlich ist, die über die gewährten Lizenzen hinausgeht. Der Nutzer sollte den potenziellen Lizenzbedarf im Hinblick auf die Details der spezifischen Nutzung ermitteln.

Bei der Erstellung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1 Germany und alle Dritte, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung oder Haftung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen übernehmen. Dies gilt bei einer Verletzung von Patenten oder geistiger Schutzrechte Dritter.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen können jederzeit ohne Vorankündigung abgeändert oder an neue Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere gesetzlichen, angepasst werden. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung des Dokuments besteht für GS1 Germany nicht.

Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	6
1.1	Was ist die EUDR?.....	6
1.2	Worauf basiert diese Anwendungsempfehlung?.....	7
1.3	Wie ist diese Anwendungsempfehlung aufgebaut?.....	8
1.4	Beschränkungen	8
2	Überblick über die Lieferketten-Szenarien.....	9
2.1	Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur	9
2.2	Szenario 2: EU-Importeur an EU-Hersteller	9
2.3	Szenario 3: EU-Hersteller an EU-Händler.....	9
3	Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien	10
3.1	Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur	10
3.1.1	Datenaustausch.....	10
3.1.2	Risikoanalyse oder vereinfachte Sorgfaltspflicht und Sorgfaltserklärung	13
3.1.3	Begründete Bedenken	13
3.2	Szenario 2: EU-Importeur an EU-Hersteller	13
3.2.1	Datenaustausch.....	13
3.2.2	Begründete Bedenken	15
3.3	Szenario 3: EU-Hersteller an EU-Händler.....	15
3.3.1	Datenaustausch.....	15
3.3.2	Begründete Bedenken	16
4	Anhang: Liste der Datenattribute.....	17
4.1	Definition der Datenattribute	17
4.2	Zuordnung der Datenattribute zu den GS1 Standards	20

1 Zusammenfassung

Diese Anwendungsempfehlung ist eines der vielen Ergebnisse, die das Programm Data for Sustainability (D4S) von GS1 Germany hervorgebracht hat. Sie bietet eine Anleitung, wie die Lieferkettenpartner bei der Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zusammenarbeiten sollten. Das Whitepaper gibt einen umfassenden Überblick über die Anforderungen der EUDR, die jeweiligen Akteure und die entlang der Lieferkette auszutauschenden Daten sowie eine Übersicht der GS1 Standards, die zur Erfüllung dieser Anforderungen beitragen.

1.1 Was ist die EUDR?

Die EUDR behandelt sieben wichtige Rohstoffe (Soja, Ölpalme, Kautschuk, Holz, Rinder, Kaffee und Kakao) und daraus hergestellte Erzeugnisse, wenn sie einen in Anhang 1 der EUDR aufgeführten HS-Codes (Teil der Zolltarifnummer) haben. Der Einfachheit halber werden diese als „EUDR-relevante Erzeugnisse“ bezeichnet.

Für EUDR-relevante Erzeugnisse sind Unternehmen, die EUDR-relevante Erzeugnisse erstmals auf dem EU-Markt bereitstellen oder diese ausführen (Marktteilnehmer), je nach Szenario gemäß der EUDR verpflichtet,

- a) zu bestätigen, dass EUDR-relevante Erzeugnisse nicht zu einer Entwaldung¹ nach dem 31. Dezember 2020 geführt haben. Diese Überprüfung muss auf Geolokalisierungsbasis erfolgen.²
- b) zu bestätigen, dass EUDR-relevante Erzeugnisse gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes der Rohstoffe erzeugt wurden.
- c) eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement, DDS) oder vereinfachte Erklärung (Simplified Declaration, SD)³ im EU-TRACES-System zu erstellen. Das EU-TRACES-System vergibt eine Referenznummer bzw. bei Übermittlung einer vereinfachten Erklärung eine Identifikationsnummer. Die Sorgfaltserklärung / vereinfachte Erklärung muss vor der Lieferung von EUDR-relevanten Erzeugnissen an Lieferkettenpartner oder Endverbraucher erstellt werden. Die Marktteilnehmer teilen den Lieferkettenpartnern, an die sie die EUDR-relevanten Erzeugnisse liefern, die Referenznummer der Sorgfaltserklärung bzw. die ihnen bei Abgabe der vereinfachten Erklärung zugewiesene Identifikationsnummer mit.
- d) unter anderem Richtlinien, Kontrollen, Zuständigkeiten und Verfahren zu implementieren und ein Berichtswesen⁴ einzurichten, das die Erfüllung der Vorgaben der EUDR unterstützt. Diese Aspekte werden in dieser Anwendungsempfehlung nicht behandelt.

Unternehmen, die EUDR-relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellen, die nur relevante Rohstoffe enthalten, die bereits Gegenstand einer Sorgfaltserklärung oder vereinfachten Erklärung sind (nachgelagerter Marktteilnehmer oder Händler), sammeln und speichern folgende Informationen:

- a) die Daten ihrer Lieferanten (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, Internetadresse) und
- b) die Daten der Unternehmen, an die sie EUDR-relevante Erzeugnisse geliefert haben (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, Internetadresse).

Die EUDR wird generell am 30. Dezember 2026 und für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen⁵, die am 31. Dezember 2024 als solche niedergelassen waren, am 30. Juni 2027 wirksam.

¹ Entwaldung beinhaltet auch Waldschädigung.

² Kleinst- und kleine Unternehmen, die in einem Land, das gemäß der EUDR als Land mit geringem Risiko eingestuft wurde, niedergelassen sind und EUDR-relevante Erzeugnisse in Verkehr bringen, die das Unternehmen auf Grundstücken oder in Betrieben selbst angebaut, geerntet, gewonnen oder aufgezogen hat (= „Kleinst- oder Kleinprimärerzeuger“), können die Geolokalisierung durch die Postanschrift aller Grundstücke oder Betriebe ersetzen.

³ Kleinst- und Kleinprimärerzeuger übermitteln anstelle der Sorgfaltserklärung eine einmalige vereinfachte Erklärung, die bei Bedarf aktualisiert werden kann.

⁴ Nur Nicht-KMU sind zur jährlichen Berichterstattung über ihre Sorgfaltspflichtregelung verpflichtet.

⁵ Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße nicht überschreiten: Bilanzsumme: 5 Mio. EUR; Nettoumsatz: 10 Mio. EUR und

1.2 Worauf basiert diese Anwendungsempfehlung?

Diese Anwendungsempfehlung wurde von einer Gruppe von Unternehmen erarbeitet, die Konsumgüter herstellen oder damit handeln (siehe Liste der Mitwirkenden am Anfang dieses Dokuments). Die Mitwirkenden haben den Inhalt als Best-Practice-Ansatz dafür bewertet, wie die bestehenden GS1 Standards angewendet werden sollten, um die Erfüllung der EUDR-Anforderungen zu unterstützen. Die Einhaltung der EUDR kann auch ohne Anwendung dieser Standards erreicht werden. In Fällen, in denen die GS1 Standards angewendet werden, bietet diese Empfehlung jedoch eine praktische Hilfestellung.

Der Inhalt dieser Empfehlung wurde mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte erörtert, einem Unterstützungsangebot für Unternehmen, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird. Der Helpdesk berät kostenfrei und vertraulich zur praktischen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt, darunter den in der EUDR vorgesehenen Prozessen, und hat wertvolle praxisnahe Einblicke zur Entwicklung dieser Empfehlung beigesteuert.

Diese Anwendungsempfehlung greift, wo sinnvoll, auf die folgenden GS1 Standards zurück:

- EANCOM® (DESADV): Die EANCOM® Despatch Advice (Versandnachricht) ist ein Lieferavis, das nähere Angaben zu versendeten oder versandbereiten Waren unter den vereinbarten Bedingungen enthält.⁶
- GDSN: Das GS1 Global Data Synchronisation Network (GS1 GDSN) ist das weltweit größte Netzwerk für den Austausch von Produktdaten. Über GDSN werden qualitativ hochwertige Produktstammdaten hochgeladen, gepflegt und automatisch bereitgestellt. Damit haben die Handelspartner sofortigen Zugriff auf aktuelle und vollständige Informationen, die sie für den Produktdatenaustausch auf den lokalen und globalen Märkten benötigen.
- AutoID (GS1 Transportetikett): Das GS1 Transportetikett dient der Codierung von Datenattributen auf einer Logistikeinheit gemäß den in den Allgemeinen GS1 Spezifikationen dargelegten Regeln.
- EPCIS: GS1 Standard für die Transparenz in der Lieferkette, einschließlich eines sofort einsatzbereiten Datenmodells für (Geschäfts-)Prozessereignisse.
- Web Vocabulary (WebVoc):
 - Bedarfsgesteuerter Datenabruf: On-Demand-Abfragen von Dateien (häufig JSON-LD-Dokumenten) auf Basis des (GS1) Web Vocabulary, eines Ansatzes zur Beschreibung von Handelseinheiten, Unternehmen, Standorten und mehr unter Verwendung von Linked-Data-Konzepten.
 - Regulatory Notification Message: Vereinfachtes JSON/JSON-LD-Austauschformat, insbesondere für Kleinst- und kleine Unternehmen vorgesehen.⁷

durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 50; Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße nicht überschreiten: Bilanzsumme: 450 Tsd. EUR; Nettoumsatz: 900 Tsd. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 10.

⁶ Basierend auf dem globalen [GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Application Standard](#) kann die hier beschriebene technische Lösung auch in anderen Nachrichten, wie PRICAT, ORDRSP, INSDS oder INVOIC, genutzt werden.

⁷ Die **Regulatory Notification Message** ist im globalen GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard umfassend spezifiziert.

Alle zugehörigen Unterlagen sind unter <https://ref.gs1.org/standards/eudr/artefacts> verfügbar. Wer sich die Nachricht anschauen oder implementieren möchte, dem bietet diese Ressource:

- das zugrunde liegende **Datenmodell**,
- eine detaillierte Beschreibung der **Datenelemente und Codewerte**,
- ein **JSON-Schema** (einschließlich umfassender Dokumentation) zur Validierung,
- eine **JSON-LD-Kontextdatei**, um bei Bedarf eine vollständige Erweiterung in JSON-LD/Linked-Data-Tripel zu ermöglichen, und
- ein **interaktives Web-Tool** zur Generierung der entsprechenden Datenstrukturen.

1.3 Wie ist diese Anwendungsempfehlung aufgebaut?

Wie Hersteller und Händler von EUDR-relevanten Erzeugnissen bei der Umsetzung der EUDR zusammenarbeiten, hängt vom konkreten Szenario ab. Diese Anwendungsempfehlung beschreibt deshalb zunächst unterschiedliche Szenarien (Kapitel 2). Anschließend werden die Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien dargelegt (Kapitel 3). Der Anhang (Kapitel 4) enthält eine umfassende Liste aller Datenattribute, die in den verschiedenen Szenarien hilfreich sein könnten.

1.4 Beschränkungen

Trotz sorgfältiger Überprüfung und Abstimmung mit den Behörden übernimmt GS1 keine Gewähr, dass durch die Einhaltung dieser Anwendungsempfehlung alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Unternehmen haben insbesondere sicherzustellen, dass sie bei der Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen geltendes Kartellrecht einhalten.

2 Überblick über die Lieferketten-Szenarien

Die Lieferketten-Szenarien orientieren sich an einer typischen Lieferkette. In der zweiten Fassung dieser Anwendungsempfehlung werden drei Hauptszenarien behandelt.

2.1 Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur

In diesem Szenario liefert ein Landwirt (oder eine landwirtschaftliche Organisation / ein landwirtschaftlicher Händler) außerhalb der Europäischen Union (EU) (Nicht-EU-Landwirt) EUDR-relevante Erzeugnisse an einen EU-Importeur (Marktteilnehmer). Der Nicht-EU-Landwirt legt dem EU-Importeur keine Sorgfaltserklärung vor, stellt jedoch die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit der EU-Importeur die Einhaltung der EUDR überprüfen und die Sorgfaltserklärung erstellen kann.

Der EU-Importeur ist die Organisation, die in dem betreffenden Datenfeld der EU-Zollanmeldung für die EUDR-relevanten Erzeugnisse angegeben ist (zollsprachlich: „die EUDR-relevanten Erzeugnisse in das Zollverfahren, Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr überführt“). Der EU-Importeur benötigt eine Referenznummer für die Zollabfertigung.

2.2 Szenario 2: EU-Importeur an EU-Hersteller

In diesem Szenario liefert der EU-Importeur (Marktteilnehmer) (Definition siehe 2.1) EUDR-relevante Erzeugnisse, die alle von einer Sorgfaltserklärung abgedeckt sind, an einen Hersteller innerhalb der EU (erster nachgelagerter Marktteilnehmer). Der Hersteller verwendet die vom EU-Importeur gelieferten EUDR-relevanten Erzeugnisse, um andere EUDR-relevante Erzeugnisse zu produzieren und bereitzustellen.

Der EU-Importeur hat bereits eine Sorgfaltserklärung erstellt und eine Referenznummer erhalten. Der EU-Importeur teilt dem Hersteller die der Sorgfaltserklärung für das EUDR-relevante Erzeugnis zugewiesene Referenznummer mit. Der Hersteller erfasst und speichert auch die Daten des EU-Importeurs (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse) sowie die Daten der Unternehmen (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse), an die er die relevanten Erzeugnisse geliefert hat.

Hersteller, die keine KMU sind, müssen sich im TRACES-System registrieren, bevor sie EUDR-relevante Erzeugnisse in Verkehr bringen.

2.3 Szenario 3: EU-Hersteller an EU-Händler

In diesem Szenario liefert ein Hersteller (erster nachgelagerter Marktteilnehmer) EUDR-relevante Erzeugnisse, die alle von einer Sorgfaltserklärung abgedeckt sind, an einen Händler. Sowohl Hersteller als auch Händler sind in der EU ansässig. Der Händler erfasst und speichert die Daten des Herstellers (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse). Der Händler liefert die EUDR-relevanten Erzeugnisse an Endverbraucher.

Händler, die keine KMU sind, müssen sich im TRACES-System registrieren, bevor sie EUDR-relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellen.

3 Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien

3.1 Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur

Landwirte außerhalb der EU unterliegen nicht unmittelbar den Vorschriften der EUDR. Demzufolge sind diese Landwirte rechtlich nicht an die Verpflichtungen der EUDR gebunden. Zur Einhaltung der EUDR müssen vier Anforderungen in der unten angegebenen Reihenfolge erfüllt sein.

1. Der Nicht-EU-Landwirt produziert die EUDR-relevanten Erzeugnisse entwaldungsfrei und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes.
2. Der Nicht-EU-Landwirt sammelt Informationen, mit denen er nachweisen kann, dass die vorgenannten Anforderungen eingehalten werden. Hierzu zählen Geolokalisierungsdaten der Anbaugebiete sowie – beispielsweise in Fällen, in denen das Produkt in einem Land mit einem erhöhten Risiko von Verstößen gegen die Rechtsvorschriften geerntet wurde – Unterlagen, aus denen die ordnungsgemäße Landnutzung, Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Produktionsgenehmigungen, Zertifikate, Vereinbarungen mit indigenen Völkern oder lokalen Gemeinschaften hervorgehen. Sofern relevant, muss der Landwirt auch ergänzende Dokumente wie Unternehmensrichtlinien, Vereinbarungen zur sozialen Verantwortung, Berichte zu Landbesitzverhältnissen und Rechtsansprüchen und Konfliktlösungspläne zusammentragen. Der Umfang der Dokumentation und ergänzender Dokumente richtet sich nach dem Standort / dem Land des Landwirts. Wenn ein Landwirt die vorstehenden Informationen (wie Geolokalisierungsdaten) nicht vorlegen kann, dürfen die EUDR-relevanten Erzeugnisse nicht in die EU eingeführt werden. Der Nicht-EU-Landwirt stellt dem EU-Importeur, der die Einhaltung der EUDR zu bestätigen hat, die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Dokumente zur Verfügung.
3. Der EU-Importeur führt auf Grundlage der vom Nicht-EU-Landwirt bereitgestellten Informationen und ergänzender Informationen (z. B. Satellitenaufnahmen) eine Risikoanalyse durch und ergreift nötigenfalls Maßnahmen zur Risikominderung oder wendet alternativ bei Nicht-EU-Landwirten in einem Land, für das nach dem Benchmarkingsystem⁸ der Europäischen Kommission ein geringes Risiko festgestellt wurde, eine vereinfachte Sorgfaltspflicht an und gelangt zu dem Schluss, dass das EUDR-relevante Erzeugnis entwaldungsfrei ist und die Erzeugung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist.
4. Der EU-Importeur erstellt eine Sorgfaltserklärung im EU-TRACES-System und gibt die Referenznummer bei der Zollanmeldung an.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Anforderungen für den Datenaustausch zwischen dem Nicht-EU-Landwirt und dem EU-Importeur, die Risikoanalyse bzw. vereinfachte Sorgfaltspflicht und Erstellung der Sorgfaltserklärung sowie den Umgang mit begründeten Bedenken.

3.1.1 Datenaustausch

- Der EU-Importeur muss sicherstellen, dass der Nicht-EU-Landwirt angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen vorlegt, und erhebt nötigenfalls weitere Informationen. Ohne diese Informationen ist es dem EU-Importeur nicht möglich, seine Pflichten gemäß EUDR zu erfüllen, und er kann die EUDR-relevanten Erzeugnisse nicht einführen. Die Informationen können beispielsweise mithilfe der GS1 Standards eingeholt werden.
- Der EU-Importeur muss sicherstellen, dass die EUDR-relevanten Erzeugnisse, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden sollen, entwaldungsfrei sind und im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und er in der Lage ist, eine Risikoanalyse durchzuführen oder alternativ eine vereinfachte Sorgfaltspflicht anzuwenden und eine Sorgfaltserklärung zu erstellen. Die Sorgfaltserklärung muss vor dem Inverkehrbringen der EUDR-relevanten Erzeugnisse durch den EU-Importeur vorgelegt werden.
- Um zu gewährleisten, dass die EUDR-relevanten Erzeugnisse den Anforderungen der EUDR entsprechen und der EU-Importeur die betreffenden Informationen, Daten und Dokumente zur Erfüllung dieser Verpflichtung erhält, sollte der Nicht-EU-Landwirt vertraglich zur Einhaltung der in

⁸ [COMMISSION IMPLEMENTING REGULATION laying down rules for the application of the Deforestation Regulation – GD Umwelt](#)

der EUDR geforderten Entwaldungsfreiheit und Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften sowie zur Bereitstellung der notwendigen Informationen, Daten und Dokumente verpflichtet werden. Der EU-Importeur bleibt für die Konformität der Erzeugnisse voll verantwortlich.

- Der Landwirt hat die Informationen (siehe 4.1 für eine vollständige Liste der EUDR-Datenattribute) so zu sammeln, dass sie den EUDR-relevanten Erzeugnissen zugeordnet werden können. Mithilfe der GS1 Standards kann diese Vorgabe erfüllt werden, indem die Informationen wie folgt verknüpft werden:
 - Der Landwirt verknüpft die Informationen mit einer GTIN oder LGTIN, die jedem EUDR-relevanten Erzeugnis nach den GTIN-Regeln und GTIN-Managementregeln⁹ von GS1 zugewiesen wird.
 - Der Landwirt verknüpft die Informationen mit einem NVE/SSCC (Serial Shipping Container Code), einer eindeutigen Nummer zur Identifikation einer Logistikeinheit, die auf ein GS1 Transportetikett gedruckt wird.

⁹ Informationen zur GTIN-Vergabe siehe Allgemeine GS1 Spezifikationen (https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/fachpublikationen/Allgemeine_GS1_Spezifikationen_V25_mit_nationalem_Anhang.pdf) und GTIN Management Standard (<https://www.gs1.org/1/gtinrules/de/overview>).

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Liste der Datenattribute, die der Nicht-EU-Landwirt dem EU-Importeur mitteilen kann, und der zugehörigen GS1 Standards. Weitere Datenattribute, die der Nicht-EU-Landwirt dem EU-Importeur mitteilen kann, sind Kapitel 4 „Anhang: Liste der Datenattribute“ zu entnehmen.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ¹⁰	
						Bedarfs-gesteuerter Datenabruf	Regula-tory Notification
EUDR1	Handelsname		(x)			x	
EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses			(x)	x		
EUDR7	Besondere Maßeinheit			(x)	x		
EUDR8	Erzeugerland			(x)	x	(x)	
EUDR9	Landesteile des Erzeugerlandes			(x)	x	(x)	
EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke				x	(x)	
EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung			(x)	x	(x)	
EUDR12	Zeitraum der Erzeugung			(x)	x	(x)	
EUDR13	Lieferant					x	
EUDR14	Anschrift des Lieferanten					x	
EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten					x	
EUDR17	FLEGT-Genehmigung					x	
EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen				x		
EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen				x		
EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR					x	

Figure 1. An den Importeur übermittelte Datenattribute (nicht-abschließende Liste)

Legende:

- x: Best-Practice-Option
- (x): Kann zusätzlich verwendet werden

¹⁰ WebVoc: GS1 Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

3.1.2 Risikoanalyse oder vereinfachte Sorgfaltspflicht und Sorgfaltserklärung

- Auf Grundlage dieser Informationen, Daten und Dokumente hat der EU-Importeur eine Risikobewertung durchzuführen oder kann alternativ bei Nicht-EU-Landwirten in einem Land, für das ein geringes Risiko festgestellt wurde, eine vereinfachte Sorgfaltspflicht anwenden. Ergibt die Risikoanalyse, dass noch weitere Informationen, unabhängige Untersuchungen oder Prüfungen oder sonstige Maßnahmen notwendig sind, können diese Informationen im Rahmen des Risikominimierungsverfahrens eingeholt werden.
- Ergibt die Anwendung der vereinfachten Sorgfaltspflicht oder die Risikobewertung, dass kein oder ein vernachlässigbares Risiko besteht, kann der EU-Importeur vor der Einfuhr der EUDR-relevanten Erzeugnisse eine Sorgfaltserklärung übermitteln.

3.1.3 Begründete Bedenken

Erhält der EU-Importeur neue Informationen, einschließlich begründeter Bedenken (angemessen schlüssiger Aussagen, die sich auf objektive und überprüfbare Informationen stützen),

- nach Übermittlung der Sorgfaltserklärung für ein EUDR-relevantes Erzeugnis, aber vor dessen Inverkehrbringen, überprüft er, ob die Ergebnisse der Risikobewertung oder vereinfachten Sorgfaltspflicht aufgrund dieser Informationen ungültig werden. Er bringt das EUDR-relevante Erzeugnis nur dann in Verkehr, wenn die Überprüfung ergibt, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität besteht.
- nach dem Inverkehrbringen eines EUDR-relevanten Erzeugnisses darüber, dass das EUDR-relevante Erzeugnis nicht der EUDR entspricht, unterrichtet der EU-Importeur unverzüglich die zuständigen Behörden sowie die Partner in der Lieferkette, an die er das EUDR-relevante Erzeugnis geliefert hat, über den potenziellen Verstoß.

3.2 Szenario 2: EU-Importeur an EU-Hersteller

Zur Einhaltung der EUDR müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein. Wird ein Produkt aus mehreren EUDR-relevanten Erzeugnissen hergestellt, muss die nachstehende Abfolge nur für jene Produktbestandteile durchgeführt werden, die für den HS-Code maßgeblich sind.¹¹

- Für alle EUDR-relevanten Erzeugnisse (Lieferung oder Handelseinheiten) kann der EU-Importeur (Marktteilnehmer) dem Hersteller (erster nachgelagerter Marktteilnehmer) den Datenpunkt „EUDR-Anwendbarkeit“ (engl.: EUDR applicability) und muss dem Hersteller den Datenpunkt „Referenznummer des Versenders“ (engl.: Sender's Reference number) (Abschnitt 3.2.1 Datenaustausch) übermitteln.
- Der Hersteller erfasst und speichert auch die Daten des EU-Importeurs sowie die Daten der Unternehmen (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse), an die er die EUDR-relevanten Erzeugnisse geliefert hat.

Diese Anforderungen sowie der Umgang mit begründeten Bedenken werden in den folgenden Abschnitten näher ausgeführt.

3.2.1 Datenaustausch

In diesem Szenario ist die Übermittlung der folgenden Datenpunkte vom EU-Importeur an den Hersteller relevant:

- EUDR-Anwendbarkeit (engl.: EUDR applicability): Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ gibt an, ob ein Artikel in den Anwendungsbereich der EUDR fällt. Der Hersteller kann mithilfe dieser Angabe seine Prozesse entsprechend anpassen und bei Erhalt von Informationen / begründeten Bedenken, dass ein Produkt nicht konform ist, überprüfen, ob das Erzeugnis tatsächlich in den Anwendungsbereich der EUDR fällt.

¹¹ Der relevante Rohstoff für eine Tafel Schokolade (Code 1806) ist zum Beispiel Kakao. Das bedeutet, dass die Sorgfaltspflicht und die Informationsanforderungen nur für Kakao gelten. Sollte die Tafel Schokolade als zusätzliche Inhaltsstoffe Sojaöl und Kaffee enthalten, sind diese von der Sorgfaltspflicht und den Informationsanforderungen nicht betroffen.

- Referenznummer des Versenders (engl.: Sender's Reference number)¹²: Der Marktteilnehmer teilt dem nachgelagerten Marktteilnehmer die Referenznummer der Sorgfaltserklärung mit.

3.2.1.1 EUDR-Anwendbarkeit

„EUDR-Anwendbarkeit“ bezieht sich hier auf die vom EU-Importeur an den Hersteller gelieferten Erzeugnisse.

Das Attribut kann über einen bedarfsgesteuerten Datenabruf mit dem GS1 Web Vocabulary mitgeteilt werden.

Die EUDR-Anwendbarkeit kann zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GDSN-Standards oder des GS1 Transportetiketts übermittelt werden. Das GS1 Transportetikett kann nur verwendet werden, wenn alle enthaltenen Erzeugnisse in den Anwendungsbereich der EUDR oder nicht in den Anwendungsbereich der EUDR fallen.

3.2.1.2 Referenznummer

GS1 bietet mehrere Möglichkeiten, um das Attribut „Referenznummer des Versenders“ zu übermitteln. Derzeit wird EPCIS als Best-Practice-Ansatz für die Übermittlung dieses Attributs angesehen.

Haben jedoch beide Geschäftspartner EANCOM® DESADV¹³ implementiert, kann die Referenznummer des Versenders mit dieser Technologie übermittelt werden.

Die Referenznummer kann zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GS1 Transportetiketts übermittelt werden.

3.2.1.3 Zusammenfassung des Datenaustauschs

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Zusammenfassung der Datenattribute, die der EU-Importeur dem Hersteller mitteilen kann, und der zugehörigen GS1 Standards.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ¹⁴	
						Bedarfs-gesteuerter Datenabruf	Regulatory Notification
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit		(x)	(x)		x	x ¹
EUDR23	Referenznummer des Versenders	x		(x)	x		x ¹

Legende:

- **x**: Best-Practice-Option
- (x): Kann zusätzlich verwendet werden
- x: Option bei Verwendung von EANCOM® bzw. GDSN
- x¹: Option gemäß globalem GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard

¹² Der EU-Importeur als Marktteilnehmer muss die Referenznummer der Sorgfaltserklärung proaktiv an den Hersteller als erstem nachgelagerten Marktteilnehmer weitergeben, um sich selbst als Marktteilnehmer zu identifizieren. Erhält der Hersteller von dem Lieferanten eines EUDR-relevanten Erzeugnisses keine Referenznummer, kann er in gutem Glauben davon ausgehen, dass dieser kein Marktteilnehmer ist. Er muss die Referenznummer der Sorgfaltserklärung nicht proaktiv anfordern oder einholen, sofern ihm nicht bekannt ist, dass der Lieferant ein Marktteilnehmer ist.

¹³ Alternative Vorgehensweise: Die Referenznummer kann auch über EANCOM® ORDRSP (Order Response) oder EANCOM® INVOIC (Invoice) übermittelt werden.

¹⁴ WebVoc: Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

3.2.2 Begründete Bedenken

Erhält der Hersteller neue Informationen, einschließlich begründeter Bedenken, darüber, dass ein EUDR-relevantes Erzeugnis nicht der EUDR entspricht,

- bevor er das Erzeugnis in Verkehr bringt und sofern er kein KMU¹⁵ ist, unterrichtet der Nicht-KMU-Hersteller unverzüglich die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen er beabsichtigt, das Erzeugnis in Verkehr zu bringen. Er bewertet, ob die neuen Informationen Anlass zu begründeten Bedenken geben. Im Falle begründeter Bedenken überprüft der Nicht-KMU-Hersteller, ob die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde und kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde. Er bringt das EUDR-relevante Erzeugnis nur dann in Verkehr, wenn die Überprüfung ergibt, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität besteht.
- nach dem Inverkehrbringen, unterrichtet der Hersteller unverzüglich die zuständigen Behörden sowie die Partner in der Lieferkette, an die er das EUDR-relevante Erzeugnis geliefert hat, über den potenziellen Verstoß.

3.3 Szenario 3: EU-Hersteller an EU-Händler

3.3.1 Datenaustausch

Zur Einhaltung der EUDR kann der Hersteller (erster nachgelagerter Marktteilnehmer) dem Händler für alle EUDR-relevanten Erzeugnisse (Lieferung oder Handelseinheiten) den Datenpunkt „EUDR-Anwendbarkeit“ mitteilen.

Außerdem erfasst und speichert der Händler die Daten des Herstellers (Namen, eingetragenen Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse).

EUDR-Anwendbarkeit (engl.: EUDR applicability): Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ gibt an, ob ein Artikel in den Anwendungsbereich der EUDR fällt.

Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ kann zusätzlich und optional über das GDSN mitgeteilt werden.

Die EUDR-Anwendbarkeit kann zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GS1 Transportetiketts übermittelt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn entweder alle darin enthaltenen Erzeugnisse in den Anwendungsbereich der EUDR fallen oder keines der darin enthaltenen Erzeugnisse.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Zusammenfassung der Datenattribute, die der Hersteller dem Händler mitteilen kann, und der zugehörigen GS1 Standards.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ¹⁶	
						Bedarfs-gesteuerter Datenabruf	Regulatory Notification
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit		(x)	(x)		x	x ¹

Legende:

- (x): Kann zusätzlich verwendet werden
- x: Option, wenn Stammdaten-Ansatz nicht genutzt wird.
- x¹: Option gemäß globalem GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard

¹⁵ Nicht-KMU sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße überschreiten: Bilanzsumme: 25 Mio. EUR; Nettoumsatz: 50 Mio. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 250.

¹⁶ WebVoc: Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

3.3.2 Begründete Bedenken

Erhält der Händler neue Informationen, einschließlich begründeter Bedenken, darüber, dass ein EUDR-relevantes Erzeugnis nicht der EUDR entspricht,

- bevor er das Erzeugnis auf dem Markt bereitstellt und sofern er kein KMU¹⁷ ist, unterrichtet der Nicht-KMU-Hersteller unverzüglich die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen er beabsichtigt, das Erzeugnis auf dem Markt bereitzustellen. Er bewertet, ob die neuen Informationen Anlass zu begründeten Bedenken geben. Im Falle begründeter Bedenken überprüft der Nicht-KMU-Händler, ob die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde und kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde. Er stellt das EUDR-relevante Erzeugnis nur dann auf dem Markt bereit, wenn die Überprüfung ergibt, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität besteht.
- nachdem er das Erzeugnis auf dem Markt bereitgestellt hat, unterrichtet der Händler unverzüglich die zuständigen Behörden über den potenziellen Verstoß.

¹⁷ Nicht-KMU sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße überschreiten: Bilanzsumme: 25 Mio. EUR; Nettoumsatz: 50 Mio. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 250.

4 Anhang: Liste der Datenattribute

Dieser Anhang enthält eine Liste der Datenattribute, die in den verschiedenen Lieferketten-Szenarien verwendet werden. Diese Datenattribute werden in Abschnitt 4.1 definiert und in Abschnitt 4.2 den unterschiedlichen GS1 Standards zugeordnet. In Sonderfällen können zusätzliche Datenattribute erforderlich sein.

4.1 Definition der Datenattribute

In der nachfolgenden Tabelle wird zur einfacheren Datendefinition der Singular verwendet. Bei der Datenübermittlung gibt es einige Attribute, die normalerweise in mehreren Instanzen vorliegen.

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR1	Handelsname	Verständliche und gebräuchliche Beschreibung eines Artikels mit einer Kombination wichtiger Elemente wie Markenname, Unter-marke (soweit zutreffend), Funktionsname, Variante (z. B. Geschmack, Duft, Farbe) und Nettoinhalt. Die Beschreibung sollte eindeutig und aussagekräftig für Käufer sein, um das Produkt unternehmensweit zu verwalten und für seine Verbraucher zu beschreiben.
EUDR2	HS-Code	Code des Harmonisierten Systems (HS) gemäß dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit	Attribut, das angibt, ob das Erzeugnis nach der EUDR relevant ist.
EUDR4	Gebräuchlicher Name der Holzart	Der gebräuchliche Name der Holzart, wenn die EUDR-relevanten Erzeugnisse einen HS-Code für Holz haben.
EUDR5	Wissenschaftlicher Name der Holzart	Die vollständige wissenschaftliche Bezeichnung, wenn die EUDR-relevanten Erzeugnisse einen HS-Code für Holz haben.
EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses	Die Menge der EUDR-relevanten Erzeugnisse, die auf den Markt gelangen oder diesen verlassen, in Kilogramm Eigenmasse, Volumen oder Stückzahl.
EUDR7	Besondere Maßeinheit	Die abweichende Maßeinheit für EUDR-relevante Erzeugnisse, die bei dem angegebenen Code des Harmonisierten Systems in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates aufgelistet ist.
EUDR8	Erzeugerland	Das Erzeugerland des EUDR-relevanten Rohstoffs (der EUDR-relevante Rohstoff ist definiert als der Rohstoff, der den HS-Code definiert).
EUDR9	Landesteile des Erzeugerlandes	Die Landesteile des Erzeugerlandes des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke	Die Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen der EUDR-relevante Rohstoff erzeugt wurde.

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung	Der Zeitpunkt der Erzeugung des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR12	Zeitraum der Erzeugung	Der Zeitraum der Erzeugung des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR13	Lieferant	Der Name des Unternehmens oder der Person, von dem/der sie mit dem EUDR-relevanten Erzeugnis beliefert wurden.
EUDR14	Anschrift des Lieferanten	Die Postanschrift des Unternehmens oder der Person, von dem/der sie mit den EUDR-relevanten Erzeugnissen beliefert wurden.
EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten	Die E-Mail-Adresse aller Lieferanten/Erzeuger.
EUDR16	EORI-Nummer	Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number – Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte) ersetzt als in der gesamten Europäischen Union gültige Identifikation von Wirtschaftsbeteiligten die deutsche Zollnummer. Sie ist seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 312/2009 zur Änderung der Zollkodex-Durchführungsverordnung am 1. Juli 2009 Voraussetzung für die Zollabwicklung in der Europäischen Union.
EUDR17	FLEGT-Genehmigung	Information über eine gültige FLEGT-Genehmigung im Rahmen eines bestehenden Genehmigungssystems für Holzerzeugnisse, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 fallen.
EUDR18	Datum der EUDR-Bewertung	Datum der EUDR-Bewertung gemäß Artikel 10 EUDR.
EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen	Informationsquelle, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß EUDR herangezogen wurde.
EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen	Links zu Dokumenten mit Informationen, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß EUDR herangezogen wurden.
EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR, die Informationen aus Zertifizierungssystemen oder anderen von Dritten überprüften Systemen, einschließlich freiwilliger Systeme, umfassen können.
EUDR22	Referenznummer (Lieferant)	Referenznummer der vorhandenen Sorgfaltsklärung des Lieferanten. ¹⁸

¹⁸ Referenznummer (Lieferant) verweist nicht auf die Referenznummer des direkt vorgelagerten Partners. Sie verweist auf den Lieferanten des direkt vorgelagerten Partners (Tier 2).

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR23	Referenznummer des Versenders	Referenznummer der vorhandenen eigenen Sorgfaltserklärung. ¹⁹
EUDR24	Prüfnummer des Versenders	Sicherheitscode, der vom Informationssystem der vom Nutzer des Informationssystems eingereichten Sorgfaltserklärung vom Informationssystem zugewiesen wird, um die zusätzliche Sicherheit der in der Sorgfaltserklärung enthaltenen Daten zu gewährleisten (Definition gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3084 der Kommission vom 4. Dezember 2024).
EUDR25	Startdatum der DDS-Gültigkeit	Das früheste Datum, ab wann ein referenziertes DDS gültig ist.
EUDR26	Enddatum der DDS-Gültigkeit	Das späteste Datum, bis wann ein referenziertes DDS gültig ist.

Figure 2. Liste der EUDR-relevanten Attribute

¹⁹ Referenznummer des Versenders verweist auf die Referenznummer des direkt vorgelagerten Partners (Tier 1).

4.2 Zuordnung der Datenattribute zu den GS1 Standards

Zur Übermittlung der vorstehenden Datenattribute können verschiedene GS1 Standards verwendet werden. Die folgende Liste gibt für jedes Datenattribut den anwendbaren Standard und die wichtigsten Aspekte bei der Kommunikation mit diesem Standard an.

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR1	Handelsname
GDSN		
Datenelement	trade_item_description:tradeItemDescriptionModule/ tradeItemDescriptionInformation/tradeItemDescription	
Beispiel	<pre><tradeItemDescriptionInformation> <tradeItemDescription languageCode="de">Description of the trade item</tradeItemDescription> </tradeItemDescriptionInformation></pre>	
Hinweis		
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	gs1:productDescription ²⁰ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre>"productDescription": { "en": "Example cocoa butter is a creamy, vegetable fat extracted from the cocoa bean, renowned for its rich aroma and smooth texture." }</pre>	
AutoID	Nicht anwendbar	

²⁰ <https://ref.gs1.org/voc/productDescription>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR2	HS-Code
GDSN		
Datenelement	place_of_item_activity:placeOfItemActivityModule/importClassification/importClassificationValue	
Beispiel	<importClassification> <importClassificationTypeCode>INTRASTAT</importClassificationTypeCode> <importClassificationValue>01041080</importClassificationValue> </importClassification>	
Hinweis	Der sechsstellige HS-Code kann von importClassificationValue abgeleitet werden. Der importClassificationTypeCode verweist darauf, welcher Klassifikationswert (INTRASTAT, TARIF_INTEGRE_DE_LA_COMMUNAUTE, etc.) zur Verfügung gestellt wird.	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	gs1de:importClassification ²¹ (gs1de:ImportClassification ²²) gs1de:importClassificationTypeCode ²³ (gs1de:ImportClassificationTypeCode ²⁴) gs1de:importClassificationValue ²⁵ (xsd:string)	
Beispiel	<pre>"gs1de:importClassification": [{ "gs1de:importClassificationTypeCode": "gs1de:ImportClassificationTypeCode- HARMONIZED_COMMODITY_DESCRIPTION_AND_CODING_SYSTEM", "gs1de:importClassificationValue": "090111" }]</pre>	
Hinweis	Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard (https://ref.gs1.org/voc/) verfügbar. Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.	
AutoID	Nicht anwendbar	

²¹ <https://voc.gs1.de/importClassification>

²² <https://voc.gs1.de/ImportClassification>

²³ <https://voc.gs1.de/importClassificationTypeCode>

²⁴ <https://voc.gs1.de/ImportClassificationTypeCode>

²⁵ <https://voc.gs1.de/importClassificationValue>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit
GDSN		
Datenelement	regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation/ isTradeItemRegulationCompliant SET regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation/ regulationTypeCode = DEFORESTATION_REGULATION	
Beispiel	<regulatoryInformation> <regulationTypeCode>DEFORESTATION_REGULATION</regulationTypeCode> <isTradeItemRegulationCompliant>TRUE</isTradeItemRegulationCompliant> </regulatoryInformation>	
Hinweis		
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatenum via gs1:masterDataAvailableFor ²⁶ (owl:Thing) eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer GTIN Stammdatendatei erscheinen würde (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/04012345123456/10/Batch1", "regulatoryInformation": [{ "regulationType": "DEFORESTATION_REGULATION", "regulatoryAct": "EU 2023/1115" }] }]</pre>	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf, Regulatory Notification	
Datenelement	// Anwendung in der GTIN-Stammdatendatei: // gs1:regulatoryInformation ²⁷ (gs1:RegulatoryInformation ²⁸) gs1:regulationType ²⁹ (gs1:RegulationTypeCode ³⁰) gs1:regulatoryAct ³¹ (xsd:string, "EU 2023/1115") // Anwendung in der Regulatory Notification: // gs1:regulatoryInformation (gs1:RegulatoryInformation) gs1:regulationType (gs1:RegulationTypeCode)	

²⁶ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>
²⁷ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>
²⁸ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>
²⁹ <https://ref.gs1.org/voc/regulationType>
³⁰ <https://ref.gs1.org/voc/RegulationTypeCode>
³¹ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryAct>

	gs1:regulatoryAct (xsd:string, "EU 2023/1115") gs1:regulatoryIdentifier ³² (gs1:RegulatoryIdentifier ³³) gs1:applicableProducts ³⁴ (gs1:Product ³⁵ , either as a GS1 Digital Link URI or via gs1:gtin ³⁶ , gs1:hasBatchLotNumber ³⁷ or gs1:hasSerialNumber ³⁸ (xsd:string))			
Beispiel	<pre>// Anwendung in der GTIN-Stammdatendatei: // "regulatoryInformation": [{ "regulationType": "DEFORESTATION_REGULATION", "regulatoryAct": "EU 2023/1115" }] // Anwendung in der Regulatory Notification: // "regulatoryInformation": [{ "regulationType": "DEFORESTATION_REGULATION", "regulatoryAct": "EU 2023/1115", "regulatoryIdentifier": [{ "applicableProducts": ["https://id.example.com/01/09506000134352/10/ABC12345", // Alternative zu GS1 Digital Link URI: // { "gtin": "09506000134352", "hasBatchLotNumber": "ABC12345" }] } }] }]</pre>			
Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung sind alle Datenelemente und Codewerte, die sich auf dieses Attribut beziehen, mit dem globalen GS1 Web Vocabulary abgestimmt. Nutzern, die zuvor die Übergangslösung auf Basis des GS1 Germany Web Vocabulary implementiert haben, wird empfohlen, auf das globale Vocabulary zu migrieren.			
AutoID				
AI	AI 90	N2+N1	EUDR-Anwendbarkeit	
Beispiel	(90)1	EUDR-Anwendbarkeit	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	Kann nur verwendet werden, wenn der Inhalt des Datenfeldes (Ja: 1 oder Nein: 0) für alle zugehörigen GTINs identisch ist. Die Standardisierung eines speziell für dieses Attribut vorgesehenen Datenbezeichners (AI) steht noch aus (Work Request ID: WR-25-000091), und der Kurztitel ist vorläufig. Dieser AI wird im Rahmen dieser Anwendungsempfehlung als Zwischenlösung verwendet. Sobald der neue AI und der finale Dateninhalt verfügbar sind, sollten sie anstelle des AI 90 verwendet werden.			

³² <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

³³ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

³⁴ <https://ref.gs1.org/voc/applicableProducts>

³⁵ <https://ref.gs1.org/voc/Product>

³⁶ <https://ref.gs1.org/voc/gtin>

³⁷ <https://ref.gs1.org/voc/hasBatchLotNumber>

³⁸ <https://ref.gs1.org/voc/hasSerialNumber>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR4	Gebräuchlicher Name der Holzart
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	gs1de:organismClassification ³⁹ (gs1de:OrganismClassification ⁴⁰) gs1de:organismTypeCodeList ⁴¹ (gs1de:OrganismCodeListCode ⁴²) gs1de:organismTypeCodeValue ⁴³ (xsd:string) // AUSWEICHMÖGLICHKEIT; WENN KEIN CODE VERFÜGBAR // gs1de:commonName ⁴⁴ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre> "gs1de:organismClassification": { "gs1de:organismTypeCodeList": "gs1de:OrganismCodeListCode- EUROPEAN_TIMBER_CODE", "gs1de:organismTypeCodeValue": "BTXX" } // AUSWEICHMÖGLICHKEIT // "gs1de:organismClassification": { "gs1de:commonName": { "en": "Example Timber" } } </pre>	
Hinweis	Zurzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard https://ref.gs1.org/voc/ verfügbar. Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.	
AutoID	Nicht anwendbar	

³⁹ <https://voc.gs1.de/organismClassification>

⁴⁰ <https://voc.gs1.de/OrganismClassification>

⁴¹ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeList>

⁴² <https://voc.gs1.de/OrganismCodeListCode>

⁴³ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeValue>

⁴⁴ <https://voc.gs1.de/commonName>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR5	Wissenschaftlicher Name der Holzart
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	gs1de:organismClassification ⁴⁵ (gs1de:OrganismClassification ⁴⁶) gs1de:organismTypeCodeList ⁴⁷ (gs1de:OrganismCodeListCode ⁴⁸) gs1de:organismTypeCodeValue ⁴⁹ (xsd:string) // AUSWEICHMÖGLICHKEIT; WENN KEIN CODE VERFÜGBAR // gs1de:genus ⁵⁰ (xsd:string) gs1de:species ⁵¹ (xsd:string)	
Beispiel	<pre>"gs1de:organismClassification": { "gs1de:organismTypeCodeList": "gs1de:OrganismCodeListCode- EUROPEAN_TIMBER_CODE", "gs1de:organismTypeCodeValue": "BTXX" } // AUSWEICHMÖGLICHKEIT // "gs1de:organismClassification": { "gs1de:genus": "Exempl", "gs1de:species": "exempla" }</pre>	
Hinweis	Zurzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard https://ref.gs1.org/voc/ verfügbar. Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.	
AutoID	Nicht anwendbar	

⁴⁵ <https://voc.gs1.de/organismClassification>

⁴⁶ <https://voc.gs1.de/OrganismClassification>

⁴⁷ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeList>

⁴⁸ <https://voc.gs1.de/OrganismCodeListCode>

⁴⁹ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeValue>

⁵⁰ <https://voc.gs1.de/genus>

⁵¹ <https://voc.gs1.de/species>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs		
	EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses		
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS				
Datenelement	epcis:quantityList ⁵² (List <epcis:quantityElement ⁵³ >) epcis:epcClass ⁵⁴ (xsd:anyURI) epcis:quantity ⁵⁵ (xsd:decimal) epcis:uom ⁵⁶ (xsd:string, UN/CEFACT Recommendation 20 common code)			
Beispiel	<pre>"quantityList": [{ "epcClass": "https://id.gs1.org/01/04012345999808/10/Batch1", "quantity": 20 }, { "epcClass": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "quantity": 41.5, "uom": "KGM" }]</pre>			
Hinweis				
WebVoc	Nicht anwendbar			
AI	30 310n 37	N2 + N...8 N4 + N6 N2 + N ...8		Variable Menge in Stück Nettogewicht, kg (variable Menge Handelsartikel) Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten
Beispiel	(30)500	Variable Menge in Stück	Verpflichtende Kombination mit	Mengenvariabler GTIN
Hinweis	Bezieht sich auf die Menge der jeweiligen mengenvariablen GTIN oder der in dem Packstück enthaltenen GTIN und nicht auf die in der Sorgfaltserklärung genannten Gesamtmenge. AI 30 und AI 310n werden ausschließlich für mengenvariable Produkte genutzt. AI 37 muss gemeinsam mit AI 02 (Anzahl) and AI 00 (NVE/SSCC) angegeben werden.			

⁵² <https://ref.gs1.org/epcis/quantityList>

⁵³ <https://ref.gs1.org/epcis/QuantityElement>

⁵⁴ <https://ref.gs1.org/epcis/epcClass>

⁵⁵ <https://ref.gs1.org/epcis/quantity>

⁵⁶ <https://ref.gs1.org/epcis/uom>

GS1 Standard	Attribut-Nr.		Kurzname des Attributs	
	EUDR7	Besondere Maßeinheit		
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS				
Datenelement	epcis:quantityList ⁵⁷ (List <epcis:quantityElement ⁵⁸ >) epcis:epcClass ⁵⁹ (xsd:anyURI) epcis:quantity ⁶⁰ (xsd:decimal) epcis:uom ⁶¹ (xsd:string, UN/CEFACT Recommendation 20 common code)			
Beispiel	<pre>"quantityList": [{ "epcClass": "https://id.gs1.org/01/9401234511111/10/LOT1", "quantity": 25.8, "uom": "MTQ" }]</pre>			
Hinweis	In obigem Beispiel ist "MTQ" das UN/CEFACT Rec. 20-Äquivalent zu "m3 Cubic metre", wie im Anhang 1 der VERORDNUNG (EWG) Nr. 2658/87 des Rates festgelegt.			
WebVoc	Nicht anwendbar			
AutoID				
AI	• 31nn • 32nn • 35nn • 36nn	N4 + N6 N4 + N6 N4 + N6 N4 + N6		
Beispiel	(3110)005000	Länge	Verpflichtende Kombination mit	Mengenvariabler GTIN
Hinweis	Bezieht sich auf die Menge der jeweiligen mengenvariablen GTIN oder der in dem Packstück (SSCC) enthaltenen GTIN und nicht auf die in der Sorgfaltserklärung genannten Gesamtmenge. Diese AIs werden ausschließlich für mengenvariable Produkte genutzt. Sie verschlüsseln sowohl die Menge als auch die Maßeinheit.			

⁵⁷ <https://ref.gs1.org/epcis/quantityList>

⁵⁸ <https://ref.gs1.org/epcis/QuantityElement>

⁵⁹ <https://ref.gs1.org/epcis/epcClass>

⁶⁰ <https://ref.gs1.org/epcis/quantity>

⁶¹ <https://ref.gs1.org/epcis/uom>

GS1 Standard	Attribut-Nr.		Kurzname des Attributs	
	EUDR8		Erzeugerland	
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS	Sollten Herkunftsländer zwischen verschiedenen Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatums via gs1:masterDataAvailableFor ⁶² (owl:Thing) eingebettet werden. Abgesehen davon, dass sich diese Information auf eine Produktcharge bezieht, ist die Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatumsatzes (siehe WebVoc).			
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/04012345123456/10/Batch1", "countryOfOrigin": { "countryCode": "EC" } }]</pre>			
WebVoc				
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf			
Datenelement	gs1:countryOfOrigin ⁶³ (gs1:Country ⁶⁴) gs1:countryCode ⁶⁵ (xsd:string, ISO 3166-1 alpha-2 country code)			
Beispiel	<pre>"countryOfOrigin": { "countryCode": "EC" }</pre>			
AutoID				
AI	AI 423	Länge	N3 + N3 + N...12	
Beispiel	(423)276	Verpflichtende Kombination mit	GTIN	
Hinweis	Kann in diesem Kontext nur genutzt werden, wenn sich der AI auf einen EUDR-relevanten Rohstoff wie Kakao bezieht. Nicht anwendbar auf verarbeitete Produkte wie Schokolade. Der Wert muss für alle GTINS, auf die es sich bezieht, gleich sein. Der AI darf nicht wiederholt werden.			

⁶² <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

⁶³ <https://ref.gs1.org/voc/countryOfOrigin>

⁶⁴ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁶⁵ <https://ref.gs1.org/voc/countryCode>

GS1 Standard	Attribut-Nr.			Kurzname des Attributs		
	EUDR9			Landesteile des Erzeugerlandes		
GDSN	Nicht anwendbar					
EDI	Nicht anwendbar					
EPCIS	Sollten die Landesteile des Erzeugerlandes verschiedener Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ⁶⁶ (<code>owl:Thing</code>) eingebettet werden. Abgesehen davon, dass sich diese Information auf eine Produktcharge bezieht, ist die Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatensatzes (siehe WebVoc).					
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/04012345123456/10/Batch1", "countryOfOrigin": { "countrySubdivisionCode": "ES-GC" } }]</pre>					
WebVoc						
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf					
Datenelement	<code>gs1:countryOfOrigin</code> ⁶⁷ (<code>gs1:Country</code> ⁶⁸) <code>gs1:countrySubdivisionCode</code> ⁶⁹ (<code>xsd:string</code> , ISO 3166_2 country subdivision code)					
Beispiel	<pre>"countryOfOrigin": { "countrySubdivisionCode": "ES-GC" }</pre>					
AutoID						
AI	AI 427		Länge		N3 + N...3	
Beispiel	(427)NW		Verpflichtende Kombination mit		AI 422 und GTIN	
Comment	Kann in diesem Kontext nur genutzt werden, wenn sich der AI auf einen EUDR-relevanten Rohstoff wie Kakao bezieht. Nicht anwendbar auf verarbeitete Produkte wie Schokolade. Der Wert muss für alle GTINS, auf die es sich bezieht, gleich sein. Der AI darf nicht wiederholt werden.					

⁶⁶ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

⁶⁷ <https://ref.gs1.org/voc/countryOfOrigin>

⁶⁸ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁶⁹ <https://ref.gs1.org/voc/countrySubdivisionCode>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Sollten die Geolokationen der Grundstücke verschiedener Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ⁷⁰ (owl:Thing) eingebettet werden. Unabhängig davon, dass es sich auf eine Produktcharge bezieht, ist die relevante Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatensatzes (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "gs1de:plotOfOrigin": [{ "id": "https://id.gs1.org/414/4012345123456" }, { "geo": { "latitude": "50.942499", "longitude": "6.898247" } }, { "geo": { "polygon": "50.942499 6.898247 50.942275 6.898292 50.942263 6.898094 50.942106 6.898126 50.942130 6.898526 50.942512 6.898451 50.942499 6.898247" } }] }]}</pre>	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	GLN-Stammdatendatei: <code>gs1:geo</code> ⁷¹ (<code>gs1:GeoCoordinates</code> ⁷²) <code>gs1:latitude</code> ⁷³ (xsd:float) <code>gs1:longitude</code> ⁷⁴ (xsd:float) oder <code>gs1:geo</code> (<code>gs1:GeoShape</code> ⁷⁵) <code>gs1:polygon</code> ⁷⁶ (xsd:string)	

⁷⁰ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

⁷¹ <https://ref.gs1.org/voc/geo>

⁷² <https://ref.gs1.org/voc/GeoCoordinates>

⁷³ <https://ref.gs1.org/voc/latitude>

⁷⁴ <https://ref.gs1.org/voc/longitude>

⁷⁵ <https://ref.gs1.org/voc/GeoShape>

⁷⁶ <https://ref.gs1.org/voc/polygon>

	GTIN-Stammdatendatei: gs1de:plotOfOrigin⁷⁷ (gs1:Place⁷⁸) @id (xsd:anyURI, im besten Fall: GS1 Digital Link URI für einen physischen Standort) oder gs1:geo (gs1:GeoCoordinates) gs1:latitude (xsd:float) gs1:longitude (xsd:float) oder gs1:geo (gs1:GeoShape) gs1:polygon (xsd:string)
Beispiel	GLN-Stammdatendatei: <pre>"geo": { "latitude": "50.942499", "longitude": "6.898247" }</pre> oder <pre>"geo": { "polygon": "50.942499 6.898247 50.942275 6.898292 50.942263 6.898094 50.942106 6.898126 50.942130 6.898526 50.942512 6.898451 50.942499 6.898247" }</pre> GLN-Stammdatendatei: <pre>"gs1de:plotOfOrigin": [{ "id": "https://id.gs1.org/414/4012345123456" }, oder { "geo": { "latitude": "50.942499", "longitude": "6.898247" } }, oder { "geo": { "polygon": "50.942499 6.898247 50.942275 6.898292 50.942263 6.898094 50.942106 6.898126 50.942130 6.898526 50.942512 6.898451 50.942499 6.898247" } }]</pre>

⁷⁷ <https://voc.gs1.de/plotOfOrigin>

⁷⁸ <https://ref.gs1.org/voc/Place>

Hinweis	Für die Angabe von Geolokationen ist die Verwendung von GLN-/GTIN-Stammdaten-Dokumenten vorzuziehen. Dieser Ansatz verhindert die Wiederholung von Standortdaten (einschließlich zugehöriger Informationen wie Postadressen) in jeder Nachricht, vermeidet Dateninkonsistenzen und ermöglicht einen einfachen Zugriff auf zusätzliche standortbezogene Informationen, was die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen erleichtern kann. Diese Stammdaten-Dateien können entweder auf dem eigenen Webserver eines Unternehmens gespeichert oder von einem entsprechenden Lösungsanbieter bereitgestellt werden. Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard (https://ref.gs1.org/voc/ verfügbar). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.		Kurzname des Attributs	
	EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung		
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS	Da sich Produktionsdaten zwischen verschiedenen Chargen einer bestimmten GTIN unterscheiden können, kann dieses Datenelement in einem EPCIS-Event als Chargen-bezogenes Stammdatum via gs1:masterDataAvailableFor ⁷⁹ (owl:Thing) eingebettet werden ausgedrückt als GS1 WebVoc-Datenelement (siehe WebVoc).			
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "harvestDate": "2024-11-11" oder "productionDate": "2024-11-11" }]</pre>			
WebVoc				
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf			
Datenelement	gs1:harvestDate ⁸⁰ (xsd:date) oder gs1:productionDate ⁸¹ (xsd:date)			
Beispiel	<pre>"harvestDate": "2024-11-11" oder "productionDate": "2024-11-11"</pre>			
Hinweis	Unternehmen müssen das jeweils am besten geeignete Datenelement verwenden. Beispielsweise ist harvestDate eine sinnvolle Wahl, wenn ein Rohprodukt geerntet wird. In anderen Fällen ist productionDate typischerweise die passendere Option.			
AutoID				
AI	7007	Länge	N4 + N6(+N6)	
Beispiel	(7007)240915	Verpflichtende Kombination mit	GTIN	
Hinweis	In diesem Zusammenhang darf der AI nur verwendet werden, wenn er sich auf ein EUDR-relevantes Erzeugnis wie Kakao bezieht und das Erntedatum angibt. Nicht anwendbar für verarbeitete Produkte wie Schokolade. Muss für alle zugehörigen GTINs identisch sein und darf nicht wiederholt werden.			

⁷⁹ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

⁸⁰ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDate>

⁸¹ <https://ref.gs1.org/voc/productionDate>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR12	Zeitraum der Erzeugung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Da Erzeugungszeiträume innerhalb verschiedener Chargen einer bestimmten GTIN variieren können, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als Chargen-bezogenes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ⁸² (owl:Thing) eingebettet werden, ausgedrückt als ein GS1 WebVoc-Datenelement (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre> "masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/9401234511111/10/Batch3", "harvestDateStart": "2024-11-11", "harvestDateEnd": "2024-11-12" oder "gs1de:productionDateStart": "2024-11-11", "gs1de:productionDateEnd": "2024-11-12" }] </pre>	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgesteuerter Datenabruf	
Datenelement	<code>gs1:harvestDateStart</code> ⁸³ (xsd:date), <code>gs1:harvestDateEnd</code> ⁸⁴ (xsd:date) oder <code>gs1de:productionDateStart</code> ⁸⁵ (xsd:date), <code>gs1de:productionDateEnd</code> ⁸⁶ (xsd:date)	
Beispiel	<pre> "harvestDateStart": "2024-11-11", "harvestDateEnd": "2024-11-12" oder "gs1de:productionDateStart": "2024-11-11", "gs1de:productionDateEnd": "2024-11-12" </pre>	
Hinweis	Unternehmen müssen das jeweils am besten geeignete Datenelement verwenden. Beispielsweise ist <code>harvestDateStart/End</code> eine sinnvolle Wahl, wenn ein Rohprodukt geerntet wird. In anderen Fällen ist <code>productionDateStart/End</code> typischerweise die passendere Option. Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard https://ref.gs1.org/voc/ verfügbar. Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.	

⁸² <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

⁸³ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDateStart>

⁸⁴ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDateEnd>

⁸⁵ <https://voc.gs1.de/productionDateStart>

⁸⁶ <https://voc.gs1.de/productionDateEnd>

AutoID			
AI	AI 7007	Länge	N4 + N6(+N6)
Beispiel	(7007)240915240925	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	In diesem Kontext darf dieser AI nur verwendet werden, wenn er sich auf ein EUDR-relevantes Erzeugnis wie Kakao bezieht und das Erntedatum angibt. Nicht anwendbar für verarbeitete Produkte wie Schokolade. Muss für alle zugehörigen GTINs identisch sein und darf nicht wiederholt werden.		

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR13	Lieferant
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelement	gs1:organizationName ⁸⁷ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre>"organizationName": { "en": "Coffee Farmer One" }</pre>	
AutoID	Nicht anwendbar	

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR14	Anschrift des Lieferanten
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelement	gs1:address ⁸⁸ (gs1:PostalAddress ⁸⁹) gs1:streetAddress ⁹⁰ (rdf:langString) gs1:addressLocality ⁹¹ (rdf:langString)	

⁸⁷ <https://ref.gs1.org/voc/organizationName>
⁸⁸ <https://ref.gs1.org/voc/address>
⁸⁹ <https://ref.gs1.org/voc/PostalAddress>
⁹⁰ <https://ref.gs1.org/voc/streetAddress>
⁹¹ <https://ref.gs1.org/voc/addressLocality>

	gs1:postalCode ⁹² (xsd:string) gs1:addressCountry ⁹³ (gs1:Country ⁹⁴) gs1:countryCode ⁹⁵ (xsd:string, ISO 3166-1 alpha-2 country code) gs1:countrySubdivisionCode ⁹⁶ (xsd:string, ISO 3166_2 country subdivision code)
Bespiel	<pre> "address": { "streetAddress": { "en": "Camino de Los Romeros" }, "addressLocality": { "en": "Agaete" }, "postalCode": "35489", "addressCountry": { "countryCode": "ES", "countrySubdivisionCode": "ES-GC" } } </pre>
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribute-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelement	gs1:contactPoint ⁹⁷ (gs1:ContactPoint ⁹⁸) gs1:contactType ⁹⁹ (rdf:langString) gs1:email ¹⁰⁰ (xsd:string)	
Beispiel	<pre> "contactPoint": [{ "contactType": { "en": "Customer Support" }, "email": "customer-support@example.com" }] </pre>	

⁹² <https://ref.gs1.org/voc/postalCode>

⁹³ <https://ref.gs1.org/voc/addressCountry>

⁹⁴ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁹⁵ <https://ref.gs1.org/voc/countryCode>

⁹⁶ <https://ref.gs1.org/voc/countrySubdivisionCode>

⁹⁷ <https://ref.gs1.org/voc/contactPoint>

⁹⁸ <https://ref.gs1.org/voc/ContactPoint>

⁹⁹ <https://ref.gs1.org/voc/contactType>

¹⁰⁰ <https://ref.gs1.org/voc/email>

	}]
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR16	EORI-Nummer
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelement	gs1:additionalOrganizationID ¹⁰¹ (gs1:OrganizationID_Details ¹⁰²) gs1:organizationID ¹⁰³ (xsd:string) gs1:organizationID_Type ¹⁰⁴ (gs1:OrganizationID_Type-EORI ¹⁰⁵)	
Beispiel	<pre>"additionalOrganizationID": { "organizationID": "DE123456789012", "organizationID_Type": "EORI" }</pre>	
AutoID	Nicht anwendbar	

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR17	FLEGT-Genehmigung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelement	gs1de:licence ¹⁰⁶ (gs1de:LicenceDetails ¹⁰⁷) gs1de:licenceIdentification ¹⁰⁸ (gs1de:licenceID_Details ¹⁰⁹) gs1de:licenceIdentificationValue ¹¹⁰ (xsd:string)	

¹⁰¹ <https://ref.gs1.org/voc/additionalOrganizationID>

¹⁰² https://ref.gs1.org/voc/OrganizationID_Details

¹⁰³ <https://ref.gs1.org/voc/organizationID>

¹⁰⁴ https://ref.gs1.org/voc/organizationID_Type

¹⁰⁵ https://ref.gs1.org/voc/OrganizationID_Type-EORI

¹⁰⁶ <https://voc.gs1.de/licence>

¹⁰⁷ <https://voc.gs1.de/LicenceDetails>

¹⁰⁸ <https://voc.gs1.de/licenceIdentification>

¹⁰⁹ https://voc.gs1.de/LicenceID_Details

¹¹⁰ <https://voc.gs1.de/licenceIdentificationValue>

	gs1de:licenceIdentificationTypeCode¹¹¹ (gs1de:LicenceIdentificationTypeCode¹¹²)
Beispiel	<pre>"gs1de:licence": { "gs1de:licenceIdentification": { "gs1de:licenceIdentificationValue": "IDN-2024-123456789", "gs1de:licenceIdentificationTypeCode": "gs1de:LicenceIdentificationTypeCode-FLEGT_LICENCE_NUMBER" } }</pre>
Hinweis	Zurzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard https://ref.gs1.org/voc/ verfügbar. Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR18	Datum der EUDR-Bewertung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS		
Datenelement	epcis:eventTime ¹¹³ (xsd:dateTimeStamp) epcis:bizStep ¹¹⁴ (xsd:anyURI, 'notifying') epcis:persistentDisposition ¹¹⁵ (epcis:PersistentDisposition ¹¹⁶ , set to 'subject_to_regulation')	
Beispiel	<pre>"eventTime": "2024-08-01T14:19:15+01:00", "bizStep": "notifying", "persistentDisposition": { "set": ["subject_to_regulation"] }</pre>	
Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Richtlinie verwendet das <i>bizStep</i>-Datenfeld den globalen Codewert 'notifying'. Zusätzlich empfiehlt der globale GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard, das Feld persistentDisposition auf 'subject_to_regulation' zu setzen. Nutzern, die zuvor den Übergangs-Codewert für <i>bizStep</i> (definiert unter der Domain von GS1 Germany) implementiert haben, wird empfohlen, auf die globale Lösung umzustellen.	

¹¹¹ <https://voc.gs1.de/licenceIdentificationTypeCode>
¹¹² <https://voc.gs1.de/LicenceIdentificationTypeCode>
¹¹³ <https://ref.gs1.org/epcis/eventTime>
¹¹⁴ <https://ref.gs1.org/epcis/bizStep>
¹¹⁵ <https://ref.gs1.org/epcis/persistentDisposition>
¹¹⁶ <https://ref.gs1.org/epcis/PersistentDisposition>

WebVoc	Nicht anwendbar
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS		
Datenelement	rdfs:comment ¹¹⁷ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre>"rdfs:comment": { "en": "Regulatory compliance for country ABC: check based on WTO database XYZ (https://wto-database-country-risks.example.com) " }</pre>	
WebVoc	Nicht anwendbar	
AutoID	Nicht anwendbar	

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS		
Datenelement	schema:citation ¹¹⁸ (schema:CreativeWork ¹¹⁹) schema:name ¹²⁰ (xsd:string) schema:url ¹²¹ (xsd:anyURI) schema:inLanguage ¹²² (xsd:string, ISO 639-1 2-alpha language codes) schema:encodingFormat ¹²³ (xsd:string, MIME type)	
Beispiel	<pre>"schema:citation": [{ "schema:name": "Country assessment according to EUDR", "schema:url": "https://example.com/en/countryData.json", "schema:inLanguage": "en", "schema:encodingFormat": "application/json" }],</pre>	

¹¹⁷ <http://www.w3.org/2000/01/rdf-schema#comment>

¹¹⁸ <https://schema.org/citation>

¹¹⁹ <https://schema.org/CreativeWork>

¹²⁰ <https://schema.org/name>

¹²¹ <https://schema.org/url>

¹²² <https://schema.org/inLanguage>

¹²³ <https://schema.org/encodingFormat>

	<pre>{ "schema:name": "Country assessment according to EUDR", "schema:url": "https://example.com/en/countryData.pdf", "schema:inLanguage": "en", "schema:encodingFormat": "application/pdf" }</pre>
WebVoc	Nicht anwendbar
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Verfahren	Bedarfsgerechte Datenabfrage	
Datenelment	gs1:certification ¹²⁴ (gs1:CertificationDetails ¹²⁵) gs1:certificationAgency ¹²⁶ (rdf:langString) gs1:certificationStandard ¹²⁷ (rdf:langString) gs1:certificationValue ¹²⁸ (rdf:langString) gs1:certificationIdentification ¹²⁹ (xsd:string) gs1:certificationAuditDate ¹³⁰ (xsd:date) gs1:certificationStartDate ¹³¹ (xsd:date) gs1:certificationEndDate ¹³² (xsd:date) gs1:initialCertificationDate ¹³³ (xsd:date) gs1:certificationAgencyURL ¹³⁴ (gs1:Organization ¹³⁵) gs1:certificationURI ¹³⁶ (xsd:anyURI)	
Beispiel	<pre>"certification": [{ "certificationAgency": {</pre>	

¹²⁴ <https://ref.gs1.org/voc/certification>

¹²⁵ <https://ref.gs1.org/voc/CertificationDetails>

¹²⁶ <https://ref.gs1.org/voc/certificationAgency>

¹²⁷ <https://ref.gs1.org/voc/certificationStandard>

¹²⁸ <https://ref.gs1.org/voc/certificationValue>

¹²⁹ <https://ref.gs1.org/voc/certificationIdentification>

¹³⁰ <https://ref.gs1.org/voc/certificationAuditDate>

¹³¹ <https://ref.gs1.org/voc/certificationStartDate>

¹³² <https://ref.gs1.org/voc/certificationEndDate>

¹³³ <https://ref.gs1.org/voc/initialCertificationDate>

¹³⁴ <https://ref.gs1.org/voc/certificationAgencyURL>

¹³⁵ <https://ref.gs1.org/voc/Organization>

¹³⁶ <https://ref.gs1.org/voc/certificationURI>

	<pre> "en": "Fictitious Accredited Certifying Body One" }, "certificationStandard": { "en": "FSC-STD-40-004 V3-1" }, "certificationValue": { "en": "Chain of Custody Certification" }, "certificationIdentification": "ABCDE-FGH-123456", "certificationAuditDate": "2024-09-10", "certificationStartDate": "2024-09-11", "certificationEndDate": "2027-09-10", "initialCertificationDate": "2016-09-10", "certificationAgencyURL": "https://facbo.example.com/", "certificationURI": "https://search.facbo.example.com/?search=ABCDE-FGH-123456" } }</pre>
Hinweis	Diese Datenstruktur kann für Produkte, Standorte und Organisationen verwendet werden. gs1:CertificationDetails umfasst weitere Datenelemente, die für Unternehmen nützlich sein können – beispielsweise gs1:certificationStatus, gs1:certificationStatement usw.
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR22	Referenznummer (Lieferant)
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatenum via gs1:masterDataAvailableFor¹³⁷ eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer Regulatory Notification Message erscheinen würde (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre> "masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceNumber": "r1236", "regulatoryIdentifierType": "DUE_DILIGENCE_STATEMENT" }] }] }] </pre>	
WebVoc		

¹³⁷ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

Verfahren	Regulatory Notification
Datenelement	gs1:regulatoryInformation ¹³⁸ (gs1:RegulatoryInformation ¹³⁹) gs1:regulatoryIdentifier ¹⁴⁰ (gs1:RegulatoryIdentifier ¹⁴¹) gs1:regulatoryReferenceNumber ¹⁴² (xsd:string) gs1:regulatoryIdentifierType ¹⁴³ (gs1:RegulatoryIdentifierType ¹⁴⁴ , 'gs1:RegulatoryIdentifierType-DUE_DILIGENCE_STATEMENT')
Beispiel	<pre>"regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceNumber": "r1236", "regulatoryIdentifierType": "DUE_DILIGENCE_STATEMENT" }] }]</pre>
Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung sind alle Datenelemente und Codewerte, die sich auf dieses Attribut beziehen, mit dem globalen GS1 Web Vocabulary abgestimmt. Nutzern, die zuvor die Übergangslösung auf Basis des GS1 Germany Web Vocabulary implementiert haben, wird empfohlen, auf das globale Vocabulary zu migrieren. Die oben angegebenen Datenelemente stellen nur einen Teilauszug dar. Beispielsweise muss innerhalb einer Regulatory Notification-Nachricht, wie sie im globalen GS1 EUDR Provisional Application Standard definiert ist, das Feld 'regulatoryInformation' die folgenden Elemente enthalten: 'regulatoryReferenceNumber', 'regulatoryVerificationNumber', 'applicableProducts' und 'regulatoryIdentifierType'
AutoID	Nicht anwendbar

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR23	Referenznummer des Versenders
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI		
Datenelement	1154	
Format/ Kardinalität	Format: an..70 Kardinalität: 1..99	
EANCOM Path	DESADV.SG18.RFF [C_506.DE1153="DDR.DE1154="Reference number"], ORDRSP.SG31.RFF[C_506.DE1153="DDR".DE1154="Reference number"]	

¹³⁸ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>

¹³⁹ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>

¹⁴⁰ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

¹⁴¹ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

¹⁴² <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryReferenceNumber>

¹⁴³ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifierType>

¹⁴⁴ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifierType>

Beispiel	N/A
Hinweis	WR-24-000247: Ergänzung von EANCOM 2002 um die neuen Codes "EUDR Reference Number" und "EUDR Verification Number" in DE 1153 (RFF) in ORDRSP und DESADV auf Positionsebene.
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS-Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ¹⁴⁵ (owl:Thing) eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer Regulatory Notification Message erscheinen würde (siehe WebVoc).
Beispiel	<pre> "masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceNumber": "r1236", "regulatoryIdentifierType": "DUE_DILIGENCE_STATEMENT" }] }] }] </pre>
WebVoc	
Verfahren	Regulatory Notification
Datenelement	<code>gs1:regulatoryInformation</code> ¹⁴⁶ (<code>gs1:RegulatoryInformation</code> ¹⁴⁷) <code>gs1:regulatoryIdentifier</code> ¹⁴⁸ (<code>gs1:RegulatoryIdentifier</code> ¹⁴⁹) <code>gs1:regulatoryReferenceNumber</code> ¹⁵⁰ (xsd:string) <code>gs1:regulatoryIdentifierType</code> ¹⁵¹ (<code>gs1:RegulatoryIdentifierType</code> ¹⁵² , <code>'gs1:RegulatoryIdentifierType-DUE_DILIGENCE_STATEMENT'</code>)
Beispiel	<pre> "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceNumber": "r1236", "regulatoryIdentifierType": "DUE_DILIGENCE_STATEMENT" }] }] </pre>

¹⁴⁵ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

¹⁴⁶ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>

¹⁴⁷ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>

¹⁴⁸ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

¹⁴⁹ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

¹⁵⁰ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryReferenceNumber>

¹⁵¹ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifierType>

¹⁵² <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifierType>

Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung sind alle Datenelemente und Codewerte, die sich auf dieses Attribut beziehen, mit dem globalen GS1 Web Vocabulary abgestimmt. Nutzern, die zuvor die Übergangslösung auf Basis des GS1 Germany Web Vocabulary implementiert haben, wird empfohlen, auf das globale Vocabulary zu migrieren. In diesem Zusammenhang nutzt der globale GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard ein einheitliches technisches Mapping für die Referenznummern, unabhängig davon, ob sie vom Lieferanten oder Versender stammen. Die oben angegebenen Datenelemente stellen nur einen Teilauszug dar. Beispielsweise muss innerhalb einer Regulatory Notification-Nachricht, wie sie im globalen GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard definiert ist, das Feld 'regulatoryInformation' die folgenden Elemente enthalten: 'regulatoryReferenceNumber', 'regulatoryVerificationNumber', 'applicableProducts' und 'regulatoryIdentifierType'			
AutoID				
AI	91		N2+X...30	
Beispiel	(91)ABCD123456	Referenz- nummer des Versenders	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	Kann nur genutzt werden, wenn die Referenznummer des Versenders für alle GTINs, auf die sich der AI bezieht, identisch ist. Die Standardisierung des AI und der Kurztitel zu diesem Attribut ist anhängig. Dieser AI und der genannte Kurztitel im Kontext dieser Empfehlung werden als Übergangslösung genutzt. Sobald ein neuer AI und der finale Kurztitel verfügbar sind (Work-Request ID 24-310), sollten dieser neue AI anstelle von AI 91 und der finale Kurztitel genutzt werden.			

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR24	Prüfnummer des Versenders
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI		
Datenelemente	1154	
Format/Kardinalität	Format: an..70 Kardinalität: 1..99	
EANCOM Path	DESADV.SG18.RFF [C_506.DE1153="DDV".DE1154="Verification number"], ORDRSP.SG31.RFF[C_506.DE1153="DDV".DE1154="Verification number"]	
Beispiel	N/A	
Hinweis	WR-24-000247: Ergänzung von EANCOM 2002 um die neuen Codes "EUDR Reference Number" und "EUDR Verification Number" in DE 1153 (RFF) in ORDRSP und DESADV auf Positionsebene.	
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatenum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ¹⁵³ (owl:Thing) eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer Regulatory Notification Message erscheinen würde (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryVerificationNumber": "v9847" }] }] }]</pre>	
WebVoc		
Verfahren	Regulatory Notification	
Datenelement	<code>gs1:regulatoryInformation</code> ¹⁵⁴ (<code>gs1:RegulatoryInformation</code> ¹⁵⁵) <code>gs1:regulatoryIdentifier</code> ¹⁵⁶ (<code>gs1:RegulatoryIdentifier</code> ¹⁵⁷) <code>gs1:regulatoryVerificationNumber</code> ¹⁵⁸ (xsd:string)	

¹⁵³ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

¹⁵⁴ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>

¹⁵⁵ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>

¹⁵⁶ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

¹⁵⁷ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

¹⁵⁸ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryVerificationNumber>

Beispiel	<pre>"regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryVerificationNumber": "v9847" }] }]</pre>			
Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung sind alle Datenelemente und Codewerte, die sich auf dieses Attribut beziehen, mit dem globalen GS1 Web Vocabulary abgestimmt. Nutzern, die zuvor die Übergangslösung auf Basis des GS1 Germany Web Vocabulary implementiert haben, wird empfohlen, auf das globale Vocabulary zu migrieren. Die oben angegebenen Datenelemente stellen nur einen Teilauszug dar. Beispielsweise muss innerhalb einer Regulatory Notification-Nachricht, wie sie im globalen GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard definiert ist, das Feld 'regulatoryInformation' die folgenden Elemente enthalten: 'regulatoryReferenceNumber', 'regulatoryVerificationNumber', 'applicableProducts' und 'regulatoryIdentifierType'.			
AutoID				
AI	92		N2+X...30	
Beispiel	(92)ABCD123458	Prüfnummer des Versenders	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	Kann nur genutzt werden, wenn die Prüfnummer des Versenders für alle GTINs, auf die sich der AI bezieht, identisch ist. Die Standardisierung des AI und der Kurztitel zu diesem Attribut ist anhängig. Dieser AI im Kontext dieser Empfehlung werden als Übergangslösung genutzt. Sobald ein neuer AI und der finale Kurztitel verfügbar sind (Work-Request ID 24-310), sollten dieser neue AI anstelle von AI 92 und der finale Kurztitel genutzt werden.			

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attribus
	EUDR25	Startdatum der DDS-Gültigkeit
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ¹⁵⁹ (owl:Thing) eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer Regulatory Notification Message erscheinen würde (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceApplicabilityStartDate": "2026-01-01" }] }] }]</pre>	
WebVoc		
Verfahren	Regulatory Notification	
Datenelement	<code>gs1:regulatoryInformation</code> ¹⁶⁰ (<code>gs1:RegulatoryInformation</code> ¹⁶¹) <code>gs1:regulatoryIdentifier</code> ¹⁶² (<code>gs1:RegulatoryIdentifier</code> ¹⁶³) <code>gs1:regulatoryReferenceApplicabilityStartDate</code> ¹⁶⁴ (xsd:date)	
Beispiel	<pre>"regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceApplicabilityStartDate": "2026-01-01" }] }]</pre>	
Hinweis	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung eingeführt. Die oben angegebenen Datenelemente stellen nur einen Teilauszug dar. Beispielsweise muss innerhalb einer Regulatory Notification-Nachricht, wie sie im globalen GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard definiert ist, das Feld 'regulatoryIdentifier' die folgenden Elemente enthalten: 'regulatoryReferenceNumber', 'regulatoryVerificationNumber', 'applicableProducts' und 'regulatoryIdentifierType'.	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹⁵⁹ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

¹⁶⁰ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>

¹⁶¹ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>

¹⁶² <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

¹⁶³ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

¹⁶⁴ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryReferenceApplicabilityStartDate>

GS1 Standard	Attribut-Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR26	Enddatum der DDS-Gültigkeit
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Dieses Datenelement kann in ein EPCIS Event zum Beispiel als chargenbasiertes Stammdatum via <code>gs1:masterDataAvailableFor</code> ¹⁶⁵ (owl:Thing) eingebettet werden. Die relevante Datenstruktur ist identisch zu der, wie sie zum Beispiel in einer Regulatory Notification Message erscheinen würde (siehe WebVoc).	
Example	<pre>"masterDataAvailableFor": [{ "id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceApplicabilityEndDate": "2026-12-31" }] }] }]</pre>	
WebVoc		
Verfahren	Regulatory Notification	
Datenelement	<code>gs1:regulatoryInformation</code> ¹⁶⁶ (<code>gs1:RegulatoryInformation</code> ¹⁶⁷) <code>gs1:regulatoryIdentifier</code> ¹⁶⁸ (<code>gs1:RegulatoryIdentifier</code> ¹⁶⁹) <code>gs1:regulatoryReferenceApplicabilityEndDate</code> ¹⁷⁰ (xsd:date)	
Beispiel	<pre>"regulatoryInformation": [{ "regulatoryIdentifier": [{ "regulatoryReferenceApplicabilityEndDate": "2026-12-31" }] }]</pre>	
Comment	Ab Version 1.1 dieser Empfehlung eingeführt. Die oben angegebenen Datenelemente stellen nur einen Teilauszug dar. Beispielsweise muss innerhalb einer Regulatory Notification-Nachricht, wie sie im globalen GS1 European Union Deforestation Regulation Provisional Standard definiert ist, das Feld 'regulatoryIdentifier' die folgenden Elemente enthalten: 'regulatoryReferenceNumber', 'regulatoryVerificationNumber', 'applicableProducts' und 'regulatoryIdentifierType'	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹⁶⁵ <https://ref.gs1.org/masterDataAvailableFor>

¹⁶⁶ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryInformation>

¹⁶⁷ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryInformation>

¹⁶⁸ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryIdentifier>

¹⁶⁹ <https://ref.gs1.org/voc/RegulatoryIdentifier>

¹⁷⁰ <https://ref.gs1.org/voc/regulatoryReferenceApplicabilityEndDate>

GS1 Germany GmbH

Stolberger Straße 108a
50933 Köln

T +49 221 94714-0

E info@gs1.de

www.gs1.de

